

P&P Objekt Zwölf GmbH  
Herr Faust  
Isaak-Loewi-Straße 11  
90763 Fürth

in Kooperation mit  
**Dipl. Biologe Oliver Wolfgang Fehse**

## **Zwischenbericht spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Schuckertstraße, Fürth**

**Stand 03.07.2018**



**WLG Wollborn LandschaftsArchitekten GmbH**

## 1. Anlass:

Für eine vollumfängliche Aufstellung der notwendigen Ersatzmaßnahmen, zugunsten der im Planungsgebiet des Bebauungsplans Nr. 399 „Schuckertstraße“ vorkommenden Arten, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung benötigt.

Es wurde bereits eine Potentialabschätzung erstellt, auf deren Basis Worst-Case-Maßnahmen konzipiert und verbindlich in die Planung des Bebauungsplans aufgenommen wurden.

Werden durch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung umfangreichere Maßnahmen notwendig, so sind diese als verbindlich anzusehen.

## 2. Zusammenfassung der Zwischenergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung:

### 2.1 Tiergruppe Vögel:

Aktuell konnten im Planungsgebiet lediglich Allerweltsarten nachgewiesen werden. Hier sind keine besonderen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.

### 2.2 Tiergruppe Fledermäuse:

Zu diesem Zeitpunkt sind die Arten großer Abendsegler und die Zwergfledermaus im Planungsgebiet nachgewiesen.

Ein Nachweis der Rauhhautfledermaus konnte bisher noch nicht sicher erfolgen.

Für einen sicheren Nachweis müssen die noch ausstehenden Begehungen abgewartet werden.

### 2.3 Tiergruppe Zauneidechse:

Das Planungsgebiet beherbergt Verdachtsflächen für Zauneidechsen.

Auf diesen konnten jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Artennachweise verzeichnet werden.

## 3. Status:

Nach Stand der aktuellen Artenfunde sind die Worst-Case-Maßnahmen auf Basis der Potentialabschätzung vom 21.06.2017 als ausreichend anzusehen.

Für eine genaue Konzipierung der letztendlich erforderlichen Maßnahmen müssen die finalen Ergebnisse der Kartierungen abgewartet werden.

Nürnberg, den 03.07.2018

Freundliche Grüße



Dipl.-Ing. Jürgen Wollborn  
LandschaftsArchitekt bdla



i.A. Nicole Thal  
LandschaftsArchitektur (FH)



**Zwischenstand der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung  
 Bebauungsplan 399 „Schuckertstraße“, Fürth Gmkg. Stadeln**

Zur Beurteilung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Tierarten sind vier je zweistündige Kartierungsbegehungen für Brutvögel, drei je zweistündige Kartierungsbegehungen für Zauneidechsen und zwei je zweistündige Kartierungsbegehungen für Fledermäuse vorgesehen.

Davon wurden bisher zwei Kartierungsbegehungen für Brutvögel und je eine Kartierungsbegehung für Zauneidechsen und Fledermäuse durchgeführt.

Von den in der Potentialabschätzung als potentiell betroffen angegebenen Arten konnten bisher folgende nachgewiesen werden:

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum bisher nachgewiesenen Säugetierarten

NW	PO	deutscher Name	wissenschaftl. Name	RL BY	RL D	EHZ KBR
X		Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	U1
?		Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	U1
X		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	FV

fett	streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)		
RL D	Rote Liste Deutschland	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
		V	Arten der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär
RL BY	Rote Liste Bayern	00	ausgestorben
		0	verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		RR	äußerst selten (potentiell sehr gefährdet) (= R*)
		R	sehr selten (potentiell gefährdet)
		V	Vorwarnstufe
		D	Daten mangelhaft
EHZ	Erhaltungszustand	KBR	kontinentale biogeographische Region
		FV	günstig (favourable)
		U1	ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)
		U2	ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)
		XX	unbekannt (unknown)

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum bisher nachgewiesenen Europäischen Vogelarten

NW	PO	deutscher Name	wissenschaftl. Name	RL BY	RL D	EHZ KBR
X		Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-	FV
X		Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	FV
X		Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	FV
X		Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	FV
X		Elster*)	<i>Pica pica</i>	-	-	FV
akust.		Girlitz*)	<i>Serinus serinus</i>	-	-	FV
X		Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	FV
X		Hausperling*)	<i>Passer domesticus</i>	-	V	FV



X		Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	FV
X		Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	FV
X		Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	FV
X		Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	FV
X		Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	FV
X		Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	FV
X		Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	FV
akust.		Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	FV

**fett** streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

**RL BY** Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland vgl. Tabelle 2

\*) weit verbreitete Arten (sog. „Allerweltsarten“) bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt „Relevanzprüfung“ der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Bisher konnten noch keine Zauneidechsen auf den Verdachtsflächen beobachtet werden.

Nürnberg, den 3.07.2018

Oliver Wolfg. Fehse  
Dipl.-Biol. (Univ.)